

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 12

**Artikel:** Textilabteilung der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-629155>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Textilabteilung der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich.

Die durch einen Vertrag zwischen dem Stadtrate, der Seidenwebschule und der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft Ende 1896 ins Leben gerufene Textilzeichnerschule bildete ursprünglich eine selbständige Abteilung der Kunstgewerbeschule, mit eigener Aufsichtskommission. Von der im letzten Jahr durchgeführten Reorganisation der Kunstgewerbeschule ist die Textilzeichnerschule insofern betroffen worden, als die Aufsichtskommission aufgelöst wurde und die Schule nunmehr auch formell nur noch eine Abteilung der Kunstgewerbeschule bildet. Diese Änderungen administrativer Natur und der Ablauf des Vertrages vom 2. Dezember 1896 haben einer Neuordnung der Beziehungen zu der Seidenwebschule und der Seidenindustrie-Gesellschaft hervorgerufen, die im Vertrag vom 31. Mai d. J. ihren Ausdruck gefunden hat. Der vom Stadtrat einerseits, der Webschule und Seidenindustrie-Gesellschaft anderseits vereinbarte neue Vertrag lautet folgendermassen:

Art. 1. Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft verpflichtet sich, an den Vorstand des Schulwesens der Stadt Zürich, zu Händen der Textilabteilung der Kunstgewerbeschule, während der Dauer des Vertrages einen Jahresbeitrag von Fr. 2500 zu leisten.

Art. 2. Die Auszahlung des Beitrages wird an die Bedingung geknüpft, dass für die Einrichtung, Ausstattung, Verwaltung und Benutzung des Musterzimmers den Wünschen der Vertreter der Seidenindustrie-Gesellschaft in der Aufsichtskommission der Kunstgewerbeschule nach Möglichkeit Rechnung getragen werde.

Art. 3. Die Zürcherische Seidenwebschule verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages den Schülern der Textilabteilung der Kunstgewerbeschule die Kenntnis der Jacquardmaschinen, der Harnischeinrichtungen und des Kartenschlagens zu vermitteln. Sie fertigt mit den ihr von der Textilabteilung gelieferten Jacquarddessins die nötigen Gewebemuster an und überlässt sie der Kunstgewerbeschule zur Ausstellung.

Art. 4. Die Dauer des Vertrages wird auf drei Jahre festgesetzt. Ein Jahr vor Ablauf des Vertrages verständigen sich die Parteien über dessen Erneuerung.

Die finanzielle Leistung der Seidenindustrie-Gesellschaft wird in der Hauptsache aus dem Ertragnis des Stammkapitals der Textilzeichnerschule (zirka Fr. 48,000) bestritten; der Fonds wurde bei Gründung der Schule von den Zürcherindustriellen zusammengetragen.

Was die zweckmässige Ausstattung des Musterzimmers anbetrifft, auf welche die Gesellschaft, wie aus dem Text des Vertrages ersichtlich ist, grösstes Gewicht legt, so hat bekanntlich die letzte Generalversammlung des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler beschlossen, durch Vermittlung der Seidenindustrie-Gesellschaft gewisse Wünsche vorzubringen, deren Erfüllung im Interesse aller Angehörigen unserer Industrie liegen dürfte.

## Musterzimmer und Textilsammlung.

Der Verein zur Förderung der Textilindustrie in Krefeld könnte eigentlich eine Genossenschaft von Seidenindustriellen genannt werden, die zur Erwerbung und

zum Unterhalt einer gut orientierenden Muster- und Vorbildersammlung alljährlich ansehnliche Beiträge zusammenlegt und zudem von der Regierung in finanzieller Beziehung anerkanntenswerth unterstützt wird. Der vor einiger Zeit erschienene Jahresbericht 1905 äussert sich über die Tätigkeit im letzten Jahr folgendermassen:

„Die Vereinstätigkeit zeigte fast an allen Stellen einen Aufschwung. Ganz bedeutend haben sich die Vereinsammlungen vermehrt. Dementsprechend ist auch die leihweise Entnahme aus denselben gestiegen. Infolge der Mode, die sich in der letzten Zeit sehr wesentlich den Stilformen der Zeit Ludwig XVI., des ersten französischen Kaiserreichs und auch dem sogenannten Biedermeierstil zugewandt hat, wurden auch die reichen Schätze der Königlichen Gewebesammlung von den Vereinsmitgliedern stark in Anspruch genommen. Es ist überhaupt bemerkbar, wie die Benutzung der Vereinsammlungen erzieherisch nach der Richtung hin wirkt, dass Zeichner und Fabrikanten immer mehr den Wert der grossen Textilsammlungen, die hier an einer Stelle vereinigt sind, einsehen und sich die für sie daraus zu ziehenden Vorteile dienstbar zu machen lernen. Zu einem ganz bedeutenden und umfangreichen Anregungsmittel ist die Sammlung von Werken mit der Zeit herangewachsen. Die Zeichner können gar nicht genug auf dieses reiche Material hingewiesen werden, welches vor den gewebten Stoffmustern den Vorteil hat, dass es mehr zu selbständigem Schaffen anregt. Sind doch in den Werken meist nur Andeutungen, gewissermassen Vokabeln gegeben, die erst durch eigenes Geschick und eigene geistige Arbeit zu einem fertigen Werk zu verarbeiten sind, wohingegen die gewebten neomodischen Stoffmuster leicht zum Kopieren oder zu starkem Nachempfinden verleiten können.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe bewilligte auch für das siebente Verwaltungsjahr einen Zuschuss von 3000 Mark.“

Nach einem kurzen Eingehen auf geldliche Verhältnisse heisst es weiter: „Wie gering im Verhältnis zu dem was der Verein den Mitgliedern bietet, die Leistungen der letzteren sind, ist im vorigen Bericht eingehend erörtert worden. Der Verein ist kein Erwerbsinstitut, sondern eine Einrichtung auf Gegenseitigkeit zum besten der ihm angehörenden Mitglieder. Jede Mehrleistung dieser stärkt ihn zu neuen Anschaffungen, die doch nur wieder den Mitgliedern zugute kommen. Aus den Zahlen, die bezüglich der Entleihungen angegeben werden, mag ermessens werden, ob ein Mitglied imstande ist, sich derartige Mustermengen für 60 Mk. im Jahr selbst zu beschaffen. Es würden auch nicht nur hundert, sondern hunderte dazu nötig sein.“

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug 61, darunter 7 auswärt.

Die Sammlungen des Vereins erfuhren eine wesentliche Vermehrung. Der Geschäftsführer unternahm Einkaufsreisen nach Paris, Berlin und London.

Es folgt eine genaue Angabe der vorhandenen Mustersammlungen. Die Zahl der verleihbaren Stoffmuster stieg auf 52,213 gegen 42,380 im Vorjahre, was eine Vermehrung von 10,933 Stück (gegen 7640 im Vorjahre) bedeutet. Zur leihweisen Benutzung der einzelnen Tafeln stehen den Mitglieder an 30 moderne Ornament- und